

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

28.2.1921 (No. 49)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
C. A. Mend.
Druck-
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 M. 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 2mal geschnittene Zeile oder deren Raum 90 P. Preise und Gebüh. frei. Bei Einnahmen tarifierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung, wenn der Vertrieb und Ankauf der Zeitungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Verletzungen übernommen.

Amtlicher Teil.

Baudarlehen 1921.

Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 1921 ein Gesetz über vorläufige Förderung des Wohnungsbaues angenommen. Um die baldige Inangriffnahme der Bauarbeiten im Jahre 1921 zu ermöglichen. Hiernach werden die Länder verpflichtet, zur Förderung des Wohnungsbaues in den Rechnungsjahren 1921 und 1922 zum mindesten einen Betrag von 80 M. auf den Kopf der Bevölkerung aufzuwenden. Zur Deckung der aufzuwendenden Beträge haben die Länder eine Wohnabgabe oder Zuschläge zur Gebäudesteuer zu erheben. Die Gemeinden (Gemeindeverbände) sind zur Erhebung von Zuschlägen zu der Landesabgabe verpflichtet. Die nähere Regelung soll durch ein bis zum 1. Mai 1921 zu erlassendes Reichsgesetz erfolgen.

Die allgemeinen Grundzüge über die Bewilligung von Baudarlehen sind von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstags nunmehr getroffen worden. Die neuen Vorschriften schließen sich eng an die bisherigen Bestimmungen des Reichstags vom 10. Januar 1920/25. August 1920 über die Gewährung von Baudarlehen 1920 an. Wesentlich ist die Änderung, daß gegen Spekulationsgewinne der Bauherren ein härterer Schutz geschaffen werden soll; demgemäß werden die bisherigen Sätze für Zinsrückzahlung bei Steigerung der Miete und Erhöhung des Verkaufspreises hinaufgesetzt und außerdem die Gemeinden verpflichtet, außer einem Vorkaufrecht sich stets auch ein Wiederkaufrecht oder Ankaufrecht auszubedenken. Die Darlehen werden wie bisher bis zu 70 qm der hergestellten Wohnfläche ausnahmsweise auch bis zu 80 qm gewährt. Für Stadtländchen werden Darlehen bis zu 20 qm und bei rein ländlichen Wohnungen bis zu 60 qm bewilligt.

Die Einheitsätze für die in der Stadt hergestellten Wohnflächen betragen 180 M. für das Land 165 M., für Städte gleichmäßig 75 M.; bei den Bauten mit mehr als 2 Wohngeschossen, die nur ausnahmsweise Zuschüsse erhalten, tritt entsprechende Ermäßigung ein. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Einheitsatz ermäßigt oder bis höchstens auf das Doppelte erhöht werden. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Baukosten ist das Arbeitsministerium damit einverstanden, daß in Stadt und Land den Anträgen auf Gewährung von Baudarlehen ohne nähere Begründung gleichmäßig der Satz von 250 M. für das Quadratmeter Wohnfläche und von 115 M. für das Quadratmeter Stallfläche zugrunde gelegt wird. Soweit in den großen Städten ausnahmsweise Gebäude mit selbständigen Wohnungen in mehr als 2 Geschossen Zuschüsse erhalten, beträgt der Satz 225 M. Abweichungen von den Normalsätzen nach oben und unten bedürfen besonderer Begründung. Die Festsetzung des Satzes im Einzelfall erfolgt durch das Arbeitsministerium.

Flachbauten mit hinführendem Gartenland (200 qm) sollen auch in Zukunft wieder vorzugsweise berücksichtigt und der Wohnungsbau auf dem Land besonders gefördert werden. Nur solche Bauten sollen Zuschüsse erhalten, die in jeder Hinsicht sparsam und in ihrem Grundriß und Aufbau durchaus einwandfrei sind. Bauausführungen, die in Widerspruch mit den dem Reichsbebaueck zugrunde gelegten Plänen stehen, setzen sich der Gefahr aus, daß ihnen der Zuschuß gekürzt oder ganz entzogen wird. Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens durch das Land ist wie bisher die Beteiligung der Gemeinde mit einem Gemeindegelddarlehen. Durch die Möglichkeit, zu den künftigen Landesabgaben besondere Zuschüsse von voraussichtlich mindestens der gleichen Höhe zu erheben, erhält die Gemeinde die nötigen Mittel zur Aufbringung der Gemeindegeldzuschüsse. Es werden deshalb auch kleinere Gemeinden sich leichter zur Unterstützung von Neubauten entschließen. Bei Wohnungen, die in erster Reihe Arbeiter und Angestellten bestimmter Betriebe zugute kommen, kann die Bewilligung der Zuschüsse davon abhängig gemacht werden, daß die Arbeitgeber sich an der Aufbringung des unrentierlichen Teils der Herstellungskosten angemessen beteiligen. In verschiedenen Städten haben sich die Arbeitgeber bereits zu erheblichen Zuschüssen für Neubauten verpflichtet. Es ist zu hoffen, daß dieses Beispiel auch anderwärts Nachahmung findet.

Die Gesuche um Gewährung von Baudarlehen 1921 können jetzt schon unter Berücksichtigung der für das Jahr 1920 vorgeschriebenen Vorzüge bei den Bürgermeistern eingereicht werden. Der Antrag nebst Plänen ist wie bisher in doppelter Fertigung vorzulegen. Die Gemeindebehörden haben die Gesuche wie bisher zu prüfen und eine Entscheidung der zuständigen Gemeindeorgane über die Bewilligung des Gemeindegelddarlehens herbeizuführen und alsdann dem Bezirksamt und in den Städten der Städteordnung unmittelbar dem Arbeitsministerium Vorlage zu erstatten.

Die Finanzierung von Einbauten und Umbauten soll auch in Zukunft den Gemeinden überlassen werden und Landesbaudarlehen grundsätzlich nur dann gegeben werden, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Verhältnis zur Größe des Ein- oder Umbaus nicht ausreicht, um diesen zu ermöglichen. Für Verbesserungen dürfen Darlehen überhaupt nicht gewährt werden.

Als Landesdarlehen soll für das laufende Jahr 15 M. auf den Kopf der Bevölkerung, also insgesamt 33 Millionen Mark zur Veranschlagung gelangen. Die Verteilung auf die einzelnen Städte und Bezirke erfolgt gleichzeitig.

Die Verarbeitung von Rübenschnittzeln.

Den landwirtschaftlichen Abfindungsbrennereien war im Betriebsjahr 1919/20 die Verarbeitung von Rübenschnittzeln gestattet. Dies veranlaßte manche Landwirte sich im Spätsommer und im Herbst 1920 mit Rübenschnittzeln zu hohen Preisen einzudecken, um sie im Winter abzubrennen. Sie konnten aber ihr Vorhaben nicht ausführen. Denn der Reichsfinanzminister verbot mit Erlaß vom 2. November 1920 für das Betriebsjahr 1920/21 die Herstellung von Branntwein aus Rübenschnittzeln in den Abfindungsbrennereien unter ausdrücklichem Hinweis auf § 102 Abs. 2 der Brennereivordnung, wonach die Brennereien von der Abfindung ausgeschlossen werden müssen, die Rübenschnittzeln allein oder gemischt mit andern Stoffen verarbeiten. Das Landesfinanzamt hatte von vornherein erkannt, daß viele Brenner dadurch, daß das Verbot etwas spät erschien, in Schwierigkeiten kommen werden. Es hat deshalb in mehreren Verträgen beantragt, daß ausnahmsweise wenigstens für die vorhandenen Rübenschnittzeln die Brennereilaubnis erteilt werden möge.

Der Reichsfinanzminister hat nunmehr diesem Antrag des Landesfinanzamts entsprochen und mit Erlaß vom 12. Febr. 1921 mit der nachstehenden Einschränkung gestattet, daß die landwirtschaftlichen Abfindungsbrenner die Rübenschnittzeln (ungeschälte und geschälte — Rübenmehl —), die sie nachweisbar schon vor der Bekanntgabe des Verbots vom 2. November 1920 zu Brennweizen gekauft haben, auf Branntwein verarbeiten. Die Zollstellen dürfen die Verarbeitung nämlich nur soweit, d. h. nur für eine solche Menge erlauben, daß es ausreicht, um den Brenner durch den Verkauf des daraus gewonnenen Branntweins vor einem Schaden zu bewahren, der ihm durch eine andere Art der Verwertung der Schnittzeln sonst entstünde. Das Nähere können die Brenner bei den Bezirkssteuerstellen und Zollinspektionen erfahren.

Für die Oshbrennereien ist eine gleiche Ermächtigung nicht erteilt worden.

Presseabteilung und Auswärtiges Amt.

Berlin, 28. Februar.

Reichsminister Dr. Simons hat gelegentlich seines Stuttgarter Besuchs auch Veranlassung genommen, sich im Kreise dortiger Pressevertreter über die Beziehungen der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes zur Berliner- und Reichspresse auszusprechen. Nach Zeitungsmeldungen hat Dr. Simons dabei geäußert, die amtliche Presseabteilung, die sich noch im Stadium organisatorischen Umbaus befindet, müsse von gewissen bürokratischen Fesseln befreit werden und an ihre Stelle ein mehr journalistischer Zug treten. Man wird diese Ankündigung des Ministers nur allenthalben aufs wärmste begrüßen können, sind doch Regierung und Presse an der Regelung dieser Frage in gleicher Weise interessiert. Und wenn ein Mann, wie Dr. Simons, dem selbst ein ängstlicher Feind bürokratischer Reigungen nicht wird nachhaken können, hier Remedur verspricht, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß er den Hebel auch da ansetzen wird, wo das Übel seine härtesten Wurzeln hat.

Ist nun dieses bürokratische Übel in der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes selbst zu suchen, ist sein ganzer Beamtenapparat immer noch so bürokratisch eingestellt, oder ist es in der überlieferten Konstruktion des Auswärtigen Amtes selbst, dem die Presseabteilung nur untergeordnet ist, begründet? Wer ein Duzend und mehr Jahre mit der Presseabteilung verbracht im Verkehr steht und das Einst mit dem Nezt vergleicht, wird nicht sagen können, daß der heilige Bürokratismus gerade in den Räumen dieser Abteilung noch sein besonderes Unwesen treibt. Denn schon der Kriegsausbruch hat in dieses bis dahin von Hammannschem Geiste beherrschte Institut so manchen freizeithlichen Luftzug getragen, der an den alten Rypen heftig gekaut hat. Auf den damals erstmalig eingerichteten allgemeinen Pressekonferenzen, über deren sonstigen Wert man gewiß verschiedener Meinung sein kann, ging es jedenfalls nicht besonders bürokratisch her. So mancher Vertreter des Auswärtigen Amtes, der dort bis auf den heutigen Tag der Presse seine Informationen gibt, hat sich auf diesen Konferenzen mitunter Interpellationen und Kritiken ausgesetzt gesehen, die zwar nicht ihm persönlich, sondern seiner Behörde galten, immerhin aber auf bürokratische Verkehrsformen zwischen Presse und Regierung nicht gerade schließliche lassen. Das Gleiche kann wohl im allgemeinen vom persönlichen Verkehr mit den verschiedenen Dezerenten der Presseabteilung, in der jetzt so mancher frühere Journalist an maßgebender Stelle sitzt, gesagt werden. Denn dieser kennt die Mäße der Presse und versteht sich daher deren Bedürfnissen besser anzupassen, als der gewiegteste Diplomat,

der vom eigentlichen Wesen und der journalistischen Technik häufig keine blasse Ahnung hat. Freilich, dieser persönliche Verkehr mit den Herren der Presseabteilung beruht, wenn er seinem Zwecke dienen soll, auch auf Vertrauen, auch setzt er ein bestimmtes Maß von Vertrautheit mit den politischen Materien auf Seiten des Auswärtigen Amtes voraus. Ahnungslose Nachrichtenjäger, die nur mit der stereotypen Frage: „Was gibt es Neues?“ vorzusprechen pflegen, werden dabei freilich meist nicht auf ihre Rechnung kommen. Sie gehören heute gewiß zu den Seltenheiten, mögen aber die Presseabteilung manchmal bürokratisch scheitern, weil sie bei ihr nicht immer das fanden, was sie suchten: die sogenannte „Bombennachricht.“

Dem Minister Dr. Simons, der selbst ein guter Kenner der Presse ist und für ihre Bedürfnisse schon so manche Probe warmen Verständnisses an den Tag gelegt hat, ist es hinreichend bekannt, in wie starker Abhängigkeit sich das Wirken der Presseabteilung von den anderen Abteilungen des Auswärtigen Amtes befindet. Und daß diese immer noch außerordentlich bürokratische Formen aufweisen, ist selbst so manchem Außenstehendem kaum entgangen. Man darf also annehmen, daß die Stuttgarter Hinweise des Ministers sich hauptsächlich auf diese „gottgewollten Abhängigkeiten“ bezogen haben. Und in der Tat, hier herrscht noch jener Bürokratismus, dessen Beseitigung im Interesse der Allgemeinheit des Schwere der Welt sein dürfte. Hier steckt auch das Grundübel der vielen Inkonsistenzen zwischen Presse und Regierung, des Uebereinander- und Durcheinander-Regierens im amtlichen Verkehr mit der Presse. Hier — in der Zentralstelle — werden täglich die zahllosen Ordern und Kontroloordern geboren, mit denen die Presseabteilung bedacht wird, die offiziellen und offiziellen Notizen oder Verfügungen, nachdem sie der Amtsschimmel durch die verschiedenen Zimmer und Instanzen der beiden grauen Häuser der Wilhelmstraße getragen, wo jeder Abteilungsgewaltige oder sonstige Chef an ihnen so lange herumfickelt und verbessert, bis die erste Instanz nicht mehr zu begreifen vermöchte, was die zweite und dritte angeordnet hat. So mag es denn häufig zum Bedruß der Presse kommen, daß ihre auf dem Wege der Presseabteilung die Dinge häufig erst zugeleitet werden, nachdem die übrige Welt über ihre Aktualität längst zur Tagesordnung übergegangen ist.

Und wer auch nur seltener die Presseabteilung in ihrem neuen schönen Heim aufzusuchen genötigt ist, dem hat es auffallen müssen, wie schwer der eine oder andere Referent dort anzutreffen ist. Er befindet sich meist auf der anderen Seite der Wilhelmstraße in Konferenzen mit den politischen Chefs und wird damit zu einer Tageszeit, in der die Presse am meisten informationsbedürftig ist, seinem eigentlichen Zweck entzogen. Was Wunder, wenn auch das vielfachen Bedruß erzeugt.

Die Arbeit in der Presseabteilung ist weder eine leichte, noch eine dankbare, denn sie sieht sich des öfteren einer Kritik ausgesetzt, für die meist nicht sie, sondern andere Stellen die Verantwortung übernehmen müßten. Das wird aber nicht eher anders werden, als bis auch hier eine größere Dezentralisation durchgeführt sein wird, die ihr und ihren Leitern eine gewisse Unabhängigkeit sichert und sie vor allem vor dem bürokratischen Instanzenwege der anderen Abteilungen bewahrt. Denn ein Institut, das den Sturmwind der Presse mitmachen will und soll, darf — wenn es auf der Höhe seiner Aufgabe stehen soll — nicht unter dem Druck einer bürokratischen Dremse gestellt werden.

Politische Neuigkeiten. Die deutschen Gegenvorschläge.

Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons hat in der Reichskanzlei die Führer der Reichstagsfraktionen und später die Mitglieder des Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheit empfangen, um ihnen die Absichten der deutschen Regierung für London bekannt zu geben. Über die Gegenvorschläge der deutschen Regierung wird von hervorragender völkerverständlicher Seite betont, daß sie nach der Art ihrer Ausarbeitung ausgezeichnet sind. Ihr, nach einer T.-U.-Wendung, Urheber ist der Essener Reichsfeld. Es handelt sich hierbei um einen zweiten Entwurf. Der erste hatte den Münchener Professor Dr. Wonn zum Verfasser. Dieser Vorschlag wurde als nicht geeignet betrachtet. Wie weiter mitgeteilt wird, geht der angenommene zweite Vorschlag weit über das Maß dessen hinaus, was nach Ansicht der Sachverständigen von Deutschland geleistet werden kann.

Mit einer Beilage: 23. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinnliste der Wohltätigkeits-Geldlotterie zum Besten der sämtl. Bayerischen Freiw. Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz

## Die Abreise der deutschen Delegation

Die deutsche Delegation hat am Sonntag mittags 12 Uhr unter Führung des Außenministers Dr. Simons vom Potsdamer Bahnhof aus Berlin in einem Sonderzuge verlassen, um sich über Aachen und Ostende nach London zu begeben. Insgesamt besteht die Delegation mit den Hilfskräften aus 65 Personen. Da die Abfahrt nur verhältnismäßig wenigen Personen bekannt geworden war, hatte sich eine verhältnismäßig kleine Zuschauermenge eingefunden. Am unliebsamen Zwischenfall vorbeugen, fand eine genaue Kontrolle durch Kriminalbeamte statt. Als der Zug sich pünktlich um 12 Uhr in Bewegung setzte, wurden dem Außenminister lebhaftes Ovationen dargebracht. Von allen Seiten ertönten Rufe: „Festhalten, nicht nachgeben!“

## Deutscher Reichstag.

In der Samstagssitzung wurde der Zentrumsantrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über die religiöse Kindererziehung ohne Wortmeldung dem Rechtsausschuß überwiesen. Dann wurde die Beratung des Reichshaushalts bei der Hauptabteilung: Reichspräsident fortgesetzt.

Die Unabhängigen und Kommunisten haben hierzu in Form einer Entschließung einen Antrag auf Aufhebung der vom Reichspräsidenten erlassenen Ausnahmebestimmungen wieder eingebracht. Die Zulässigkeit der unabhängigen und kommunistischen Resolution wurde nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte gegen die Stimmen der äußersten Linken abgelehnt.

Der Berichterstatter Abg. **Wagner** (Zentr.) begründet dann den Ausschussantrag, das Gehalt des Reichspräsidenten von 100 000 Mark unverändert zu bewilligen und die Aufwandsgehälter von 100 000 Mark auf 150 000 Mark zu erhöhen. In der Besprechung nahmen die Abg. **Hoffmann-Kaiserslautern** (Soz.), **Rosenfeld** (L. S.), **Ritzkanger** Dr. **Seinze** sowie der Abg. **Hoffmann** (Komm.) das Wort.

Der Etat des Reichspräsidenten wurde gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten bewilligt. Angenommen wurde ferner eine Entschließung des Ausschusses, die eine Nachprüfung der Grundzüge für die Behandlung von Gnaden gesuchen verlangt. Sodann wurden der Haushalt des allgemeinen Pensionsfonds und der Haushalt des Reichsmilitärgerichts sowie des Rechnungshofes angenommen.

Der Haushalt des Reichsfinanzministeriums wurde von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Berichterstatter nicht anwesend war und auf die Tagesordnung der heutigen Montags-sitzung gestellt.

Nächste Sitzung Montag.

## Die Warnung vor Umsturzplänen.

Die Warnung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und des Reichsministers Dr. Simons vor unbedachten politischen Abenteuern wird auch heute von der Presse der Rechten noch nicht ernst genommen. Dagegen werden die Mitteilungen der „Berliner Volkszeitung“ vom „Vorwärts“ in allen wesentlichen Teilen bestätigt und dahin ergänzt, daß bei einem im Zusammenhang mit der Rutschbahn genannten Bankrott von Industriellen **Ludendorff** selbst präsidieren würde. Es seien dabei sehr eingehend die Chancen einer Gegenrevolution erörtert worden, und zwar in Gegenwart einer Stimme sehr nahestehenden Person. Auch die „Germania“ schreibt:

„Nach unseren Informationen sind in der Tat Dinge im Gange, denen man die allergrößte Aufmerksamkeit widmen muß. Es handelt sich um Strömungen mit einem nationalsozialistischen Einschlag, ähnlich, wie sie vor kurzem im Zusammenhang mit den Pariser Forderungen in München zutage getreten sind. Irrendwelse politische oder militärisch beantwortliche Stellen oder Persönlichkeiten können freilich mit diesen Dingen in keinerlei Verbindung gebracht werden. Es handelt sich vielmehr um eine in ihrer Agitation allerdings recht ernst zu nehmende Gruppe, die am Werke ist, die gegenwärtige große Erregung zu unbefangener Agitation auszunutzen. Es scheint festzustehen, daß sich in Berlin ein nicht unerheblicher Kreis solcher, wie aber immer wieder betont werden muß, politisch und militärisch völlig unverantwortlicher Personen aus den beiden extremen Lagern zusammengefunden hat, die in der nächsten Zeit den Versuch wagen wollen, zu einer größeren Demonstration in Berlin aufzurufen, von der nur noch nicht feststeht, ob sie bewaffnet oder unbewaffnet vorgenommen werden soll. Im Zusammenhang mit diesen Dingen gehen allerlei alarmierende Gerüchte um. Es wird behauptet, daß es sich um eine auf anderer Grundlage zu vollziehende Wiederholung des Rapp-Ruttsches vom März 1920 handeln soll.“

## Landestheater.

### „Judith.“

Die von Herrn **Baumbach** so wirkungsvoll inszenierte Neueinführung von **Hebbels „Judith“** wirkt sich weiterhin als starker Erfolg aus. Die erste Wiederholung am Samstagabend zeigte ein ausverkauftes Haus. Dieser erfolgreiche Aufstieg im klassischen Schauspiel soll mit besonderer Genugtuung gebührend werden. Am so bedauerlicher ist es, wenn gleich daneben ein Rückfall in den einseitigen Barbarismus das Gesamtbild trübt, wie dies die „Iphigenie“-Aufführung am Freitag tat.

Den **Holofernes** verkörperte diesmal, wie ursprünglich geplant, **Fritz Herz**. Ein Vergleich der beiden Darsteller könnte laden, wenn nicht **Felix Baumbach** als verantwortlicher Regisseur zeichnete. Die Grenzen zwischen eigener Prägung und der Auffassung des Spielleiters lassen sich in diesem Falle nicht leicht ziehen. Andererseits sind beide Künstler wiederum so selbständig abgestempelte Persönlichkeiten, daß die wesentlichen Unterschiede in ihrer schauspielerischen Individualität verankert liegen. **Baumbachs** **Holofernes** hatte größere Ausmaße, er versuchte, ihn auf das Format des Außergewöhnlichen, Übermenschlichen zu bringen. In der Darstellung des Herrn **Herz** ging die Größe des Unheimlichen verloren. Er entwickelte den Charakter aus der Wucht ungezügelter, wilder Triebe. Das Übermenschliche wird zum Animalischen, das Unheimliche, Rätselhafte zum Unbegreiflichen, Instinkthafte.

Hugo Koller.

## Konzert-Wochen-Rückblick.

Nachdem das IV. Sinfoniekonzert die Bekanntheit mit **Franz Schreker** vermittelt hatte durch die Aufführung der Kammermusik, versuchte in der vergangenen Woche **Fritz Cortalezis** im V. Sinfoniekonzert den Haken der „Moderne“ weiter zuspinnen. 5 Orchesterstücke sollten den Karlsruher Musikfreund in die eigenartige Klangwelt **Arnold Schönbergs** einführen. Der Versuch mißlang vollkommen. Am Schluß des Vortrags hörte man nicht nur **Rippen** und **Pfeifen** als Widerspruch gegen vereinzeltes **Ambellatzen**, das übrigens nur ironisch gemeint sein

Herr **Stinnes** läßt in der „Deutschen Allg. Ztg.“ erklären, daß er den Kapitän **Ehrhardt** weder persönlich kenne noch jemals mittelbar oder unmittelbar mit ihm in Verbindung gestanden habe und daß die Behauptung des Münchener Blattes in jeder Beziehung unrichtig sei. Herr **Ehrhardt** seinerseits bestritt in einem Telegramm an die „Allg. Ztg.“ ebenfalls alle in der Rutschbahnangelegenheit über ihn verbreiteten Mitteilungen.

Man wird abwarten müssen, was die weitere Erörterung der Angelegenheit zutage fördern wird.

## Rönne oder Kiel?

Nach Zeitungsmedungen plant die englische Regierung die Errichtung eines Transithafens in **Rönne auf Bornholm**, der als Mittler im Güterverkehr zwischen England, dem Baltikum, Dänemark, Schweden und dem Freistaat Dänzig dienen soll. Mit Bezug auf diese Absicht läßt uns die Kieler Handelskammer eine längere Zuschrift zugehen, in der sie, unter Hinweis auf die Tatsache, daß vor dem Kriege vor allem Deutschland Mittler im Ostseeverkehr war und daß nur unter dem Einfluß der Kriegsverhältnisse Deutschland aus dem Weltverkehr ausgeschaltet wurde, dafür eintritt, daß Rönne der künftige Hafenplatz werde, an dem sich der Ostseumschlag vollziehen solle, der in Kopenhagen nicht zu seinem Recht kommt. Nur dann, so heißt es in der Zuschrift, werden wir im Transithandel mit dem Osten wieder festen Fuß fassen, wenn wir unmittelbar an der Weltverkehrsstraße durch den Kaiser-Wilhelmkanal dem Auslande für seine Bedürfnisse einen leistungsfähigen Umschlag- und Freihafen und die erforderlichen Warenverteilungslinien herzustellen. Und hierfür kommt in der Tat nur Kiel in Frage. Auf diese Weise kann man Deutschland wieder in den internationalen Transithandel einschalten. Dieses Ziel bezwecken, die von den dänischen Zweiflern gegen den Transithandel gehegt werden, brauchen auf deutscher Seite nicht zu entstehen, denn der deutsche Außenhandel wird durch eine Teilnahme Deutschlands, vor allem in seinem Hafen Kiel, im Transithandel nicht beeinträchtigt werden, er wird im Gegenteil dadurch eher eine nennenswerte Förderung erfahren.

Deutschland muß also zugreifen! Niemals hat sich ihm eine günstigere Gelegenheit geboten. Die Erkenntnis beginnt zu dämmern, daß man die Leistungsfähigkeit und Geistesfreiheit der nordischen Staaten im Durchgangsverkehr nach dem Osten überhäuft hat. Es gilt, den Verkehr wieder in seine natürlichen Bahnen zurückzuführen. Heute ist Deutschland in der Lage, zu beweisen, daß Kiel in der Tat in vielen Verkehrsbeziehungen des Transithandels den Vorrang vor Kopenhagen verdient. Nur äußere Umstände, nämlich der Vorrang der Marine im Kieler Hafen, der den Handelsverkehr und die für ihn erforderlichen Anlagen nicht zur Entwicklung gelangen ließ, haben die natürliche Entwicklung zeitweilig zurückgehalten.

Heute ist die Bahn frei. Aber es wird Zeit: jedes Bögen kann verhängnisvoll werden, denn je länger man wartet, desto mehr werden die durch den Krieg vorläufig geschaffenen Verhältnisse sich festigen, und um so schwerer wird es sein, wieder die durch die Natur vorgeschriebenen Bahnen zu beschreiten. Das Ziel muß sein, für Deutschland den Transithandel im wiederauflebenden Verkehr in der Ostsee an Kiel zu fesseln.

## Kurze polit. Nachrichten.

• **Einkommensteuer und Reichsnote.** Im Reichswirtschaftsrat wurde ein Antrag für den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 angenommen. Ferner wurde ein Antrag des finanzpolitischen Ausschusses zur Reichsnote, in dem die schnelle Vorlegung des zweiten Teiles des Gesetzes gefordert wird, angenommen.

• **Zur Förderung des Wohnungsbaues.** Auf Grund des Gesetzes zur vorläufigen Förderung des Wohnungsbaues vom 12. Februar 1921 hat die Reichsregierung den Ländern 1 1/2 Milliarden Mark als Voranschlag zur Bewilligung von Wohnungsbauten zur Verfügung gestellt. Für die Gewährung von Baubehilfen sind von der Reichsregierung bis zur Zustimmung des Reichsrats allgemeine Grundzüge erlassen worden, die in allen wesentlichen Punkten den bisher geltenden Bedingungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Beschaffung neuer Wohnungen vom 1. Januar 1920 angepaßt sind. Es darf daher noch mit einer rechtzeitigen Aufnahme der Wohnungsbautätigkeit für das Jahr 1921 gerechnet werden.

• **Kohlenüberschuß in Belgien.** Infolge des Diktates von Spa haben die Kohlenvorräte in Belgien ungeheuren Umfang angenommen. Für mehr als 120 000 Tonnen deutscher Kohle

ist die Regierung in Verlegenheit, ob man sie weiterlagern oder zu niedrigen Preisen abstoßen soll. Beim Verkauf in Belgien entstände die Folge, daß der inländische Preis für Kohle sinkt und die Vergewaltigten ihren Arbeitern nicht mehr die hohen Löhne bezahlen können. Die Regierung geht jetzt mit dem Plane um, die kolossalen Mengen den Schiffmältern zu jedem annehmbaren Preise zu überlassen, damit sie als Bunkerkohle Verwendung finden.

• **Bayern und die Pariser Beschlüsse.** Das bayerische Presseamt faßt in einem kurzen Artikel den Inhalt der zahlreichen Rundgebungen aus dem ganzen Lande gegen die Pariser Beschlüsse zusammen. Alle bringen übereinstimmend den schärfsten Einspruch gegen die maßlosen und ungerechten Forderungen unserer Gegner zum Ausdruck, gleichzeitig aber auch den Willen, diesen Forderungen ein unbegrenztes Rein entgegenzusehen. Bei aller Bereitwilligkeit, unser Teil an der Wiedergutmachung mitzubringen, finden die Rundgebungen Worte der flammenden Zurückweisung, daß uns die alleinige Kriegsschuld vorgeworfen wird. Immer wieder kommt der feste Entschluß zum Ausdruck: Lieber den Tod als entehrende Sklaverei!

• **Die Erhöhung der Eisenbahntarife.** Im Hauptauschuß des Reichstags teilte Staatssekretär **Stieffler** mit, daß seit der letzten Tarifserhöhung am 1. Dezember kein Verkehrsrückgang eingetreten sei, und daß sie bei weitem noch nicht genügt habe, um die Selbstkosten der Eisenbahnen zu decken. Es wird daher eine weitere Erhöhung der Personen-, des Gepäck- und des Gütertarifes eintreten, und zwar für die Gütertarife am 1. April und für die übrigen einige Zeit später.

• **Deutschland und Amerika.** Aus Washington wird gemeldet: Die amerikanische Regierung teilte der deutschen Regierung mit, daß sie bereit sei, die Wiederherstellung des funktionsfähigen Dienstes zwischen den beiden Ländern aufzunehmen. Sobald die neue Regierung ihr Amt angetreten habe, würde der neue Außenminister sich mit den hierzu nötigen Unterhandlungen befassen.

• **Der Abg. Erzberger** richtete in der Frage der Steuerentziehung ein Schreiben an den Reichstag, worin er diesen und den Geschäftsordnungsausschuß auf das dringendste ersucht, dem Antrag der Staatsanwaltschaft alsbald stattzugeben zu wollen, damit einem politischen Skandal ohnegleichen ein Ende bereitet werden könne. Der Reichstag dürfte diesen Wunsch umso mehr entsprechen, als bereits in einer ähnlichen Angelegenheit die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung erteilt worden sei und er (Erzberger) somit bis zum Abschluß dieser Untersuchung in der Ausübung seines Mandats ohnehin gehindert sei.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

Die Tagesordnung der morgigen Sitzung weist folgende Punkte auf: Anzeige neuer Eingänge. Sodann 1. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung des Gesetzentwurfes über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen samt einschl. Gesuchen. Berichterstatter **Abg. Thrig**; 2. Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung des Gesetzentwurfes über die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes (Druck. Nr. 31 von 1919/20) und damit in Verbindung der Gesetze hierzu a) des Bad. Waldbesitzerverbandes, b) der Bereinigung der kleineren und mittleren Landwirte, c) der Bad. Landwirtschaftskammer, d) des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte **E. W.**, Berichterstatter **Abg. Wittmann**.

### Das „Bauernlegen“ im Amt Überlingen.

In verschiedenen Zeitungen Oberbadens und des Seerheises wird über das „Bauernlegen“ im Amt Überlingen Klage geführt. Gleichzeitig wird auf Fälle hingewiesen, die der Klage hauptsächlich zugrunde liegen. Die Untersuchung der Angelegenheit hat, wie uns die Presseabteilung der badischen Regierung mitteilt, folgendes ergeben:

Seit Geltung des Grundstücksvertrages hat das Bezirksamt Überlingen in drei Fällen, in denen landwirtschaftliche Anwesen in die Hände von Nicht-Landwirten übergegangen sind, die Genehmigung erteilt. In allen diesen Fällen (Hedersweiler, Gemartung Obingen, Wehauferhof, Gemartung Buggenfeld, Hagenweiler, Gemartung Markdorf) waren die Erwerber verabschiedete Offiziere, die sich auf den Lössen eine neue Lebensstellung gründen wollen, dort tatsächlich auch aufgegriffen sind und mit einer Ausnahme — Hedersweiler — ihr Gut auch heute noch selbst bewirtschaften. Der Erwerber des etwa 27 Morgen großen Hofguts Hedersweiler hatte sich bis

konnte, Schönbergs Musik wurde überhaupt nicht ernst genommen, sie verteil gleich nach den ersten Takten dem vernichtendsten Urteil: der **Lächerlichkeit**. Wer etwa andere Meinung sein sollte über diese so ganz fremdartig berührende Musik, die es zu einem ungewollten Heiterkeitserfolg brachte, braucht die Tatsache der geschlossenen Ablehnung Schönbergs durchaus nicht tragisch zu nehmen. Denn, ist er nicht der musikalische Handworts, wofür man ihn hier in Karlsruhe nach dieser ersten und einzigen Probe zu halten scheint, ist er wirklich ein Künstler, der die feinsten Ergebnisse einer neuen Zeit in neuen Klängen und Tönen ausdrückt, denen ein in der Tonsprache der Klassik befangenes Publikum noch nicht folgen kann, dann wird er sich trotz **Rippen** und **Pfeifen** und **Ambellatzen** durchsetzen. Aber bedauerlich ist die Tatsache der gänzlich Verurteilung eines mit dem musikalischen Problem der Gegenwart ernst ringenden Musikers gleichwohl, weil die nachfolgende Folge zweifellos die sein wird, daß unser Sinfonieorchester nach den schwächsten Exzursionen in die Gesilde der Moderne sich schleunigst wieder auf die gefahrloseren Pfade der anerkannten Größen begeben wird. Und während draußen an anderen Kunstzentren des Landes das musikalische Leben der Gegenwart seinen dornenreichen Pfad weitererschlägt, leben wir hier in glücklicher Selbstzufriedenheit, unberührt von dem Ringen des Augenblicks, eingekapselt in unsre Erhabenheit, einer schöneren, reineren, geruh-samen Vergangenheit.

Ein in **Wortwurf** kann ich Herrn **Cortalezis** nicht erparnen, daß er nämlich in keiner Weise den Versuch machte, Schönberg den Weg zum Hörer zu ebnen. Ein paar Worte der Erläuterung — vielleicht auf der Rückseite des Programms — konnten das Publikum auf einen Musiker vorbereiten, dessen musikalisches Schaffen absolut revolutionär wirkt zu allem Fischer Dagewesenen, in dem Verzicht auf allgemein anerkannte tonale und rhythmische Gesetze. Die Zusammenstellung im Programm mit **Mozart** und **Beethoven** war wie eine Herausforderung. In Verbindung mit **Arnold Schönbergs** hätte der Hörer zu dem Unbegreiflichen stufenweise hingeführt werden können. Und schließlich dürfte die Wiedergabe nicht das Abstoßende unterstreichen, sondern mußte es mildern. Ich bin fest überzeugt, wenn ein **Wort** oder **Ruf** sich die Mühe gemacht hätte, mit einem verstärkten Orchester eine so problematische Natur wie Schönberg seinem Publikum vorzuführen, daß sie dann aber auch alles getan hätten, was

nur irgendwie dem Objekt ihres Interesses und ihrer Mühe förderlich sein konnte. Zum mindesten hätten sie von ihrem Orchester absoluten Ernst verlangt. Was soll das heißen, wenn sich auf den Gesichtern der Musiker selbst ein mildes Lächeln spiegelt? Damit führt man seine eigene Wahl ad absurdum. Sehr klug ist dies nicht. Herr **Cortalezis** hat doch offenbar in der Partitur derartige musikalische Werte gesehen, daß sie ihn trotz mancher Angenehmheiten zur Ausführung bestimmten. Die Partitur Schönbergs soll bis ins Einzelne gehende Hinweise enthalten, die genaueste Beachtung erfordern. Andersfalls macht sich der Dirigent der Entstellung schuldig. Die thematische Arbeit ist außerordentlich kompliziert, andererseits aber auch reich an geistvollen Einfällen; sie mußten ins Licht gerückt werden. Im ganzen war die Wiedergabe dynamisch und rhythmisch auf einen zu gewaltsamen Ton gestimmt. Die zarten Brechungen des Lichts, die subtilen Mischungen aparter Farbentöne gingen in der übertriebenen Betonung des **Wollen** und **Quälenden** verloren. Ich spreche mich nicht bedingungslos für Schönberg aus mit all seinen kläglichsten Klügelheiten und Verwegenheiten, möchte mich aber andererseits, nach einmaligem Hören, nicht bereitig der runden Ablehnung anschließen. Das Ganze mit einer erhabenen Geste als Uninn abzutun, ist kein Heldentat. Verdienstvoller scheint es mir schon, sich zunächst mal auf den Künstler einzustellen, oder wenigstens den Versuch dazu zu machen.

Schönberg mag auf falschem Weg sein. Aber kann er deshalb nicht unserer Achtung würdig sein um des ersten Ringens willen nach seltsamem Ausdruck? Eine Steigerung über den durch **Rich. Strauß** vertretenen Kompositionstil hinaus ist nicht mehr möglich. Ist es da nicht begreiflich, wenn **Arnold Schönbergs** der Gegenwart **Reuland** suchen? Wenn wir, plötzlich in einen Urwald veretzt, die Augen aufschlagen, wird sich uns ein sinnbetreffendes Bild darbieten. Eine verwirrende Fülle von Formen wird zunächst keinen klaren Eindruck aufkommen lassen, und doch werden wir nach und nach Einzelheiten unterstreichen, wir werden allmählich das Verwirrende überwinden und die Kompliziertheit der Eindrücke zu einer einheitlichen Impression verarbeiten. Vielleicht ist es mit dem vielfach verästelten Klanggewebe Schönbergs ähnlich. Wie dem auch sei, man wird das Schaffen dieses klugen **Arnold Schönbergs** mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen, will man

zum Kriegsausbruch seit Jahrzehnten in der asiatischen Türkei landwirtschaftlich und wissenschaftlich betätigt, dann den Weltkrieg mitgemacht und im Anschluß daran seine frühere Tätigkeit aufgeben mußte. Nachdem er seiner dem Bezirksamt überlieferten auch schriftlich ausdrücklich gegebenen Zusicherung entsprechend den Betrieb des Guts persönlich übernommen hatte, hat er inzwischen eine Rekrutierung in Dresden angeordnet und läßt das Gut gegenwärtig von einem sehr tüchtigen Verwalter umtreiben.

Nicht ausgeschlossen ist, daß in andern Fällen, insbesondere durch Verschlebung von Landwirten als Strohmännern auch im Bezirk überlingen das Sperregebot umgangen wird. Soweit sich solche Fälle feststellen lassen, ist schon bisher Vorzeige getroffen worden, daß die Hintermänner nicht als Selbstverwalter an den Guterträgen teilnehmen.

Der in den Blättern angegebene reiche Geldmann besitzt im Amt überlingen zwei landwirtschaftliche Anwesen, die er jedoch bereits vor Anfang des Krieges, also längst vor Geltung des Sperregebotes erworben hat, ein Hofgut auf Gemarkung Dwingen, das er durch einen Verwalter bestellen läßt und ein kleineres, hauptsächlich dem Obst- und Gemüsebau dienendes Gut in Daisendorf, das er selbst umtreibt. Nachdem ihm zum Erwerb eines größeren Gutes in überlingen zu Eigentum die amtliche Genehmigung verweigert worden ist, hat er sich dessen Besitz durch Erwerb des Nießbrauchs und eines Vorkaufsrechts verschafft. Ein Bruder dieses Geldmannes hat eine größere ehemalige Bierbrauerei mit einigem Landbesitz in Ertzweiler, Gemeinde Alstern, erworben, hierzu jedoch die amtliche Genehmigung nicht erhalten; es ist in der Angelegenheit von ihm Klage beim badischen Verwaltungsgerichtshof angehängt.

Außer dem Hof Gohertsweiler und dem weiteren oben angeführten Hof läßt er auf Gemarkung Dwingen nur noch der Wäldhof in Betrieb.

Als Käufer dieses Hofes war ein Landwirt aus Schwende, Gemeinde Herdwangen, aufgetreten, dem auf das Gutachten einer Reihe von sachverständigen Stellen im Dezember 1919 die amtliche Genehmigung zum Erwerb erteilt worden ist. Später hat sich herausgestellt, daß dieser Landwirt den Wäldhof mit dem Hof der Leiterin des Internats der Salmer Schloßschule erworben hat. Dieser Leiterin war zuvor der Erwerb eines andern Anwesens im Bezirk überlingen vom Bezirksamt überlingen nicht genehmigt worden und es ist anzunehmen, daß die Besorgung, auch den Wäldhof nicht zu erwerben zu dürfen, dafür mitbestimmend gewesen ist, einen Landwirt als Käufer vorzuschreiben. Gewisse Umstände sprechen jedoch dafür, daß zu diesem Verfahren nicht nur die Absicht der Geldanlage geführt hat, sondern auch das Bestreben, die Verpflegung der Internats dauernd sicher zu stellen. Das Internat bestand bisher aus der Leiterin und ihren Angehörigen, aus zwei Lehrkräften und etwa 12 bis 16 Pflägen. Nach dem Lehrplan sollten die Pflägel und Schüler sich in der Landwirtschaft auch praktisch betätigen können. Unter Hinweis auf diese Schulziele hat das Internat im April 1920 beim Gemeindeverband überlingen die Anerkennung als Selbstverwalter für den Wäldhof beantragt. Im Juni 1920 hat der Gemeindeverband für die Erträge aus dem Wäldhof mit Wirkung vom 15. August 1920 ab das Recht der Selbstverwaltung anerkannt, jedoch nur für 2 Lehrkräfte und sieben Pflägel, die sich auf dem Wäldhof auch tatsächlich praktisch landwirtschaftlich betätigen sollen. Da diese Verhältnisse als bald zu Schwierigkeiten mit dem derzeitigen Eigentümer und Bewirtschafter des Wäldhofs geführt hat, ist die Verleierung des Internats aus dem Wäldhof von dessen Bewirtschafter schon seit Oktober 1920 ganz eingestellt worden. In der Angelegenheit schwebt gegenwärtig ein Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht Konstanz. Nachdem die Verleierung des Internats aus dem Wäldhof tatsächlich schon längere Zeit eingestellt ist, wird es vom Ausfall des Rechtsstreits abhängen, ob der Gemeindeverband überlingen seinerseits Veranlassung haben wird, auch von sich aus die Angelegenheit nachzuprüfen. Dafür, daß dies mit aller Strenge erfolgen würde, ist Vorsorge getroffen.

den Entwicklungsproblemen und -möglichkeiten neudeutscher Musik nicht gleichgültig gegenübersehen.

Von den übrigen Darbietungen des Konzerts läßt sich viel Ruhmendes sagen. Mozart's Haffner Serenade war von maffeloser Schönheit durchklingen. Den Solopart spielte Herr Konzertmeister Weinertshaus mit festerem Können, allerdings ganz unpersönlich. In Beethoven's IV. Konzert interpretierte Fr. Caroline Rankhart den pianistischen Keil mit blühendem Ton, rhythmischer und Hanglich sein mianziert; auch in Schumann's Carnaval bewährte sie sich als eine hochbegabte Künstlerin, die durch Eleganz und Temperament, aber auch durch Innigkeit zu bezaubern weiß. Sie fand hümmischen Beifall. Rich. Strauß' Till Eulenspiegel gestaltete unser Orchester effektiv, virtuos, scharf gezeichnet.

Einen ungetrübten Genuß bereitete der Kammermusikabend des Weinling-Quartetts. Es brachte mit dem Marinettischen Dreisbach-Zusammen je ein Klarinetten-Quintett von Reger und Mozart zur Aufführung. Dazwischen fand Beethoven's Serenade für Streichtrio. Über die Trefflichkeit dieser Kammermusikvereinigung im einzelnen braucht nichts gesagt zu werden; ihr Ansehen ist gerade hier in Karlsruhe fest begründet und kam äußerlich in einem ausverkauften Saal und herrlichem Beifall zum Ausdruck. Auch diesmal wieder entzündete das Spiel durch blühenden Ton, durch rhythmische Straffheit, durch Temperament und Schwung, vor allem durch die innige Befelung. Das Spiel des Herrn Dreisbach paßt sich mit seiner technischen Reife und dem meisterhaft gebildeten, zarten Gesangston in vollendeter Weise dem Stil des Streichquartetts an und beschließt mit seinen Stimmen mit selten beobachteter Leichtigkeit.

Am einem Liederabend setzte sich Frau von Ernst für die Liedkunst des jungen Komponisten Franz Levy ein. Seine Vertonungen sind noch recht unterschiedlich im Wert. Es fehlt die kritische Auslese. Nur Weniges kann einer schärferen Prüfung standhalten. Oft ist es auch nur eine Frage des Geschmacks, ob man das ein oder andere Lied gelten lassen soll, oft ist es eine vielleicht unbewusste Angleichung an bekannte Komponisten, die dem Lied das Persönliche nimmt. Unsere jungen Musiker sollten sich die großen Meister des deutschen Liedes zum Vorbild nehmen, aber nur dann zur Feder greifen, wenn sie etwas Eigenes und Charakteristisches zu sagen haben. Als bestes Lied möchte ich, wegen seiner Natürlichkeit und melodischen Reife, das Schneelied bezeichnen. Frau von Ernst stellte ihre hoch entwickelte Gesangskunst in den Dienst der Kompositionen, und die Schönheit ihrer Stimme und die Sicherheit ihres Vortrags verhalten dem jungen Musiker zu einem freundlichen Erfolge. Den Klavierpart behandelte er selbst wirkungsvoll. Das Auftreten der jungen Geigerin De la von Steiger ist mit mir befreundet. Die beiden Violinkompositionen von Franz Levy sind ohne Bedeutung. Hugo Koller.

## Der Abtransport der russischen Kriegsgefangenen.

\* Wir verweisen auf den heute im Staatsanzeiger erscheinenden Aufruf des Reichsabwicklungsamtes, laut welchem die ehemaligen russischen Heeresangehörigen, die sich zurzeit noch in Deutschland aufhalten, sich bis spätestens 15. März 1921 in ihrem Stammlager oder dem nächstgelegenen Kriegsgefangenenlager einzufinden haben, damit sie den letzten Transporten nach Rußland angeschlossen werden können. Der Aufruf enthält auch die Aufforderung an alle Arbeitgeber, die Russen usw. beherbergen oder beschäftigen, diesen Aufruf den ehemaligen Kriegsgefangenen bekannt zu geben und sie auf die Folgen hinzuweisen, die sich aus seiner Nichtbeachtung ergeben. Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung im Staatsanzeiger zu ersehen.

## Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Seitens des Staatsanwalts in Vrach wurden in den Monaten Oktober, November und Dezember 1920 im wesentlichen gegen Schieber und Schleichhändler in 437 Fällen im Strafverfahren bei den Amtsgerichten Mülheim und Vrach folgende Strafen beantragt: Geldstrafen 679 011 M. mit Einziehung von 80 595 M., 165 Wochen 484 Tagen Gefängnis und 243 Tagen Haft, davon beim Amtsgericht Vrach allein in 369 Fällen 669 141 M. mit Einziehung von 80 200 M., 150 Wochen 384 Tagen Gefängnis und 243 Tage Haft.

Insgesamt wurden damit bei beiden Gerichten im Jahre 1920 an Strafen im Strafverfahren beantragt in 2166 Fällen 3 654 451 M. mit Einziehung von 599 598 M., 682 Wochen, 2604 Tagen Gefängnis und 414 Tagen Haft, davon beim Amtsgericht Vrach allein in 1710 Fällen 3 474 467 M. mit Einziehung von 554 085 M., 508 Wochen 2308 Tagen Gefängnis und 404 Tagen Haft.

Außerdem wurden in den letzten Tagen 27 435 Franken dem Reichsbeauftragten für Überwachung der Aus- und Einfuhr zur Verfallklärung überwiesen und 4533 Franken eingezogen.

## Aus der Landeshauptstadt.

\* **Landtheater.** Wie schon erwähnt, wird Mozart's „Entführung aus dem Serail“ am Dienstag den 1. März unter der musikalischen Leitung von Operndirektor Coriolis wieder in den Spielplan aufgenommen. Die jenseitige Leitung hat Kammerjäger Duffard inne. Die Besetzung ist vom vorigen Jahr her bekannt; das Blondchen singt Fr. Rodegg vom Stadttheater in Freiburg als zweite Gastpartie auf Anstellung. — Am Freitag den 4. März gelangt Puccini's „Bohème“ zur Aufführung. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Kapellmeister Schweppe, die Regie führt Hans Lange. Die Mini singt erstmalig Erica von Thjaja, die Musette Lotte Lange-Bake, den Rudolf Franz Schwendi, den Marcel Rudolf Malz-Motta, den Schannard Karl Samam. Die übrige Besetzung ist bekannt. — Am Sonntag den 6. März wird Mozart's „Hauerslust“ in der Reuinspielung wiederholt. Die Neuausstattung an Kostümen ist unterdessen vollendet worden. — Am Dienstag den 8. März wird die im vorigen Jahre mit großem Erfolg erstmals aufgeführte Oper „François Billon“ von Noelle wieder in der Spielplan aufgenommen. — In Vorbereitung befinden sich für die nächste Zeit in der Oper eine Wiederaufnahme des sehr beliebten Werkes von Koegel „Meister Guido“; außerdem die Operette „Ihre Hoheit die Tänzerin“ von W. W. Göbe.

## Freie Aussprache.

Wir bedauern unter dieser, von uns redaktionell nicht abgeforderten Rubrik beachtenswerte Darlegungen und Anregungen aus allen Parteilagern, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich befreit sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.)

## Zur Heidelberger Elternversammlung am 5. Februar.

Herr Landgerichtsrat Theodor Göhl in Heidelberg ersucht uns um Abdruck der folgenden von ihm an die Redaktion der „Heidelberger Volksmacht“ gerichteten Erwiderung. Wir kommen diesem Ersuchen nach, da wir auch die Auslassungen in der „Heidelberger Volksmacht“, gegen die sich der Verfasser wendet, in unserer Rubrik: „Badische Zeitungstimmen“ wiederzugeben haben. Die Aufschrift lautet:

„In einer mir durch die Nummer 41 der „Karlsruher Zeitung“ vom 18. Februar bekannt gewordenen Zuschrift, eines sozialdemokratischen Lehrers“ an die „Volksmacht“ mit der Überschrift: „Auch der Kultusminister soll zur Strecke gebracht werden“, ist dieser heftige Kritik an der Entscheidung der Elternversammlung der Heidelberger Mittelschulen vom 5. Februar, worin gefordert wird, daß die vom Ministerium bereits angeordnete Verlegung des Schuljahresbeginns vom Herbst auf Ostern wieder rückgängig gemacht und bis zu einer gründlichen Klärung der ganzen Frage die bisherige Einrichtung beibehalten wird. Der Verfasser der Zuschrift erhebt darin gegen die Veranlasser der Versammlung den schweren Vorwurf, daß sie mit ihrer Entscheidung den Plan verfolgen unter der Elternschaft und im Lande „Uneinigkeit zu säen“ und dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts aus politischer Abneigung in seiner Ausübung Schwierigkeiten zu bereiten, um ihn auf diese Weise zum Rücktritt von seinem Amte zu veranlassen. Es ist aus der Zuschrift nicht ersichtlich, auf welche ihm bekannte Tatsachen er diese seine Ansicht stützt. Es dürfte aber vielleicht einermachen zur Verhütung dieses aufgeregten Herrn beizutragen, wenn er erfährt, daß an der Formulierung und Leitung der Elternversammlung und an der Formulierung der dort gefassten Entscheidung hervorragende Mitglieder gerade derjenigen politischen Partei entscheidend mitgewirkt haben, der auch der derzeitige Minister des Kultus und Unterrichts Herr Dr. Hummel angehört. Von diesen Herren kann wohl kaum angenommen werden, daß sie es bei ihrem Vorgehen auf den Sturz ihres Parteifreundes Dr. Hummel abgesehen haben. Ich selbst habe in meiner früheren Eigenschaft als Vorsitzender des Elternbeirats an einer höheren Schule Heidelbergs bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Standpunkt vertreten, daß bei unseren gemeinsamen Beratungen über Erziehungsfragen die Parteipolitik nach Möglichkeit ausgeschaltet werden sollte, und daß in den Elternbeiräten und in den Elternversammlungen eine gesellige Einrichtung geschaffen werden sollte, welche nie in hervorragendem Maße geeignet erschiene, die verschiedenen in der Elternschaft vertretenen Klassen der Bevölkerung einander näher zu bringen und das gegenseitige Mißtrauen durch verantwortliche Zusammen-

arbeit aller, denen die Förderung des geistigen und sittlichen Wohles unserer schwer gefährdeten Jugend am Herzen liegt, allmählich zu beseitigen. Ich war auch der Meinung, daß namentlich bei der Wahl der Elternbeiräte, so lange diese nicht ihre gesetzliche Regelung erfahren hat, auf diese Klassenversöhnende Wirkung der Einrichtung gebührend Rücksicht genommen werden sollte. Zu meinem lebhaften Bedauern habe ich aber bei diesen Bestrebungen gelegentlich die Wahrnehmung machen müssen, daß Leute gerade aus denjenigen Kreisen, welche dem Kritiker in der „Volksmacht“ politisch nahe stehen, aus Mißtrauen oder aus politischer Voreingenommenheit gegen Angehörige der „besseren“ Stände sich der verantwortlichen Mitarbeit verweigern und es vorziehen, hinterher im Kreise ihrer Bekannten und Gefinnungsgenossen, auch in der Presse oder sonstwie in der Öffentlichkeit, an den Entscheidungen der berufenen Vertreter der Elternschaft eine abfällige und nicht selten auch persönlich gebissige Kritik zu üben, sehr zu Schaden des Gemeinschaftsgeistes, der uns allen in gegenwärtiger Zeit bitter nottut und von dem nach meiner Meinung unser gesamtes privates und öffentliches Wirken beherrscht sein sollte. Solche Auffassungen und Grundzüge, zu denen ich mich nicht wie manche erst seit den Novembertagen des Jahres 1918 bekenne, schließen für jeden Menschen von anständiger Gesinnung die mir in der Aufschrift des sozialdemokratischen Herrn Lehrers unterstellten Beweggründe bei der Vertretung der Interessen der Elternschaft von vornherein aus. Dagegen bin ich allerdings der nach Auffassung meines Herrn Kritikers offenbar lehrerischen Meinung, daß die Organisation der Elternvertretungen von der badischen Unterrichtsverwaltung zu dem Zweck geschaffen worden ist, daß die Beteiligten von den ihnen in der Verordnung des Herrn Ministers vom 28. April 1920, die Beteiligung der Eltern an den Aufgaben der höheren Schulen betr. eingeräumten Rechten in allen wichtigen die Interessen von Schule und Elternhaus berührenden Fragen einen ausgiebigen Gebrauch machen, und daß die Ausübung dieser Rechte für die Elternvertreter zugleich eine ernste Pflicht bedeutet. Ich bin ferner der Meinung, daß die Entscheidung des Ministeriums in der Frage der Verlegung des Schuljahres nicht ohne vorgängige Anhörung der Elternvertretungen „von oben herab“ hätte erfolgen sollen, da der Elternvertretung durch die erwähnte Verordnung in allen Angelegenheiten des Schulbetriebs ausdrücklich ein Mitberatungsrecht zugestanden worden ist. . . .“

## Staatsanzeiger.

Aufruf.

Der Abtransport der russischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat steht vor dem Abschluß.

Ehemalige russische Heeresangehörige, die sich zurzeit noch in Deutschland aufhalten, haben sich bis spätestens 15. März 1921, möglichst aber schon früher, in ihrem Stammlager oder dem nächstgelegenen Kriegsgefangenenlager einzufinden, damit sie den letzten Transporten nach Rußland angeschlossen werden können.

Nichtzutreffen in den Lagern bis zum 15. März 1921 gilt als Verzicht auf die kostenfreie Heimbeförderung.

Bei dem großen Überfluß an deutschen Arbeitskräften müssen in Deutschland verbleibende ehemalige russische Heeresangehörige damit rechnen, daß sie ihre Arbeitsstelle verlieren und daß ihnen aus den deutschen Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Bevölkerung gegen Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Mangel an Nahrungsmitteln Schwierigkeiten bei ihrem weiteren Verbleiben in Deutschland erwachsen. Alle Arbeitgeber, die Russen usw. beherbergen oder beschäftigen, werden aufgefordert, ihnen diesen Aufruf bekanntzugeben und sie auf die Folgen hinzuweisen, die sich aus seiner Nichtbeachtung ergeben.

Mittellose ehemalige russische Heeresangehörige können sich bei der nächsten Polizeibehörde melden, die für ihre Beförderung in das nächste Gefangenenlager sorgen wird. Sämtliche durch diese Beförderung entstehenden Kosten werden den Polizeibehörden von den Lagerdirektoren erstattet.

Dieser Aufruf gilt auch für solche Kriegsgefangene, die von ihren Stammlagern bereits durch besondere Nachricht aufgefordert worden sind, sich zur Heimbeförderung in den Lagern einzufinden.

Diejenigen in Baden sich aufhaltenden ehemaligen russischen Heeresangehörigen, denen nicht bekannt ist, welchem Stammlager sie angehören, haben sich, sofern sie nicht ordnungsgemäß durch die zuständigen deutschen Behörden aus der Kriegsgefangenschaft entlassen oder in Deutschland eingebürgert sind, in dem Lager Cassel-Niederzwehren zu melden.

Nicht in der Kontrolle der Lager stehende ehemalige russische Heeresangehörige, die sich früher unerlaubt aus den Lagern oder ihren Arbeitsstellen entfernt haben, haben bei ihrem Eintreffen in den Lagern keinerlei Nachteile zu gewärtigen.

Für deutsche Staatsangehörige, die dem russischen Heere angehört haben, sowie für die während des russisch-deutschen Krieges Internierten der Sowjetarmee hat dieser Aufruf keine Gültigkeit.

Reichsabwicklungsamt  
(Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene.)

## Wiedergutmachung auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt betr.

Nach dem Friedensvertrag, Teil VIII, Anlage III, § 6 sind den alliierten und assoziierten Mächten alle noch feststellbaren französischen und belgischen Flußschiffe und andere Fahrzeuge der Flußschifffahrt, die seit dem 1. August 1914 aus irgend einem Grunde im Besitz des Deutschen Reiches oder von Reichsangehörigen gelangt sind, in Natur und zwar in einem normalen Zustande zurückzugeben. Gemäß § 1 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1527) ist die Schiffsabteilung beim Reichsverkehrsministerium als Enteignungsbehörde für die noch feststellbaren Fahrzeuge bestellt. Listen der gefassten französischen und belgischen Fahrzeuge liegen bei den Rheinbauprüfungen Freiburg, Offenburg, Karlsruhe und Mannheim zur Einsicht auf.

Wer im Besitz eines der Fahrzeuge ist oder über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird unter Hinweis auf die in § 4 des genannten Gesetzes angeordnete Auskunftspflicht hiermit aufgefordert, dies bis spätestens 31. März 1921 bei einer der genannten Rheinbauprüfungen oder einem Bürgermeistereiamt zu melden. Wer dieser Pflicht zur Anmeldung innerhalb der angegebenen Frist nicht nachkommt, hat nach § 10 des gleichen Gesetzes Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis ein Hunderttausend Mark zu gewärtigen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

Es wird endlich noch besonders darauf hingewiesen, daß das Deutsche Reich und die deutsche Volkswirtschaft ein dringendes Interesse an der Rückgabe noch feststellbarer Fahrzeuge mit einem da sonst als Ersatz für diese unter In Betrachtung befindlichen Schiffsraum abgeliefert werden müßten die Firma zu vertreten befugt ist. Die Procura des Eugen Forster ist er-

Karlsruhe, den 22. Februar 1921.  
Badisches Verkehrsministerium  
E. v. L.

Freiburg, 9. Februar 1921.  
Bad. Amtsgericht.

